

Von: Steuerberaterkammer Nordbaden
Gesendet: Dienstag, 24. September 2024 14:22
An: Steuerberaterkammer Nordbaden
Betreff: Corona-Schlussabrechnungen — Information zu „technischer Übergangsfrist“ bis zum 15. Oktober 2024

Sehr geehrtes Kammermitglied,

obschon die Schlussabrechnungsfrist – sofern eine Fristverlängerung beantragt wurde – offiziell am 30. September 2024 endet, wird über die Hotline des Service-Desk für prüfende Dritte (030 / 530 199 322) nunmehr mitgeteilt, dass

„die Funktion zur digitalen Einreichung der Schlussabrechnung über das Fristende hinaus bis zum 15. Oktober 2024 freigeschaltet ist und erst danach gesperrt wird. Damit ist gewährleistet, dass auch bei kurzfristig auftretenden technischen Problemen auf Ihrer Seite eine Einreichung möglich ist. Bis zum 15. Oktober 2024 eingereichte Schlussabrechnungen werden von der Bewilligungsstelle entgegengenommen und bearbeitet.“

Darüber hinausgehende Informationen, insbesondere über die Zeit nach dem 15. Oktober 2024, liegen uns derzeit nicht vor!

Mit freundlichen Grüßen
STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kammergeschäftsstelle: 69123 Heidelberg, Kurpfalzring 120
Telefon: 06221 – 183077
Telefax: 06221 – 165105
E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
